METALL TECHNIK

Infos Berufszweig Landmaschinentechnik Niederösterreich

Ausgabe August 2012 http://noe.metalltechnik.at

NACHTRÄGLICHE AUSSTATTUNG VON ZUGMASCHINEN MIT EINER DRUCKLUFT-/HYDRAULIK-BREMSANLAGE FÜR ANHÄNGER; MÖGLICHKEIT DES ABSEHENS VON EINER VORFÜHRUNG

Die nachträgliche Ausstattung von Zugmaschinen mit einer Druckluft-/Hydraulikbremse stellt eine anzeige- und genehmigungspflichtige Änderung gemäß § 33 Kraftfahrgesetz 1967 dar. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie ist aber eine Vereinfachung in der Abwicklung des Verfahrens denkbar. Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter: http://goo.gl/jl9JB

FÖRDERMASSNAHMEN FÜR WEITERBILDUNG IHRER MITARBEITER, ZB. FÜR SCHWEISSAUSBILDUNG EN 287

Qualifizierungsverbund – Förderungen bis 70% möglich
Eine Möglichkeit umfangreiche Förderungen zu lukrieren ist es, durch einen Zusammenschluss mehrerer Unternehmen einen Qualifizierungsverbund zu gründen im Rahmen dessen Bildung- und Schulungsmaßnahmen festzulegen die dann durch EU und AMS-Gelder mit bis zu 70 % gefördert werden können.
Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten zu dieser Förderung der Info des AMS: http://goo.gl/tFnyM
Landmaschinentechniker-Themen/land- und kfz-rechtliche Themen.

BILDUNGSSCHECK - QUALIFIZIERUNGSOFFENSICE FÜR KLEINBETRIEBE

Hier ist die Förderung von 50 % bestimmter Kurskosten bis zu einer Maximalhöhe von € 2.500,- möglich: Alle Infos dazu hier: Http://goo.gl/d8uWZ
Ob eine Fördermöglichkeit besteht immer im Voraus abklären

FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNG VON MITARBEITERN DURCH DAS LAND NÖ:

Das Land NÖ unterstützt ArbeitnehmerInnen, die einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger (Kursinstitut, z.B. WIFI) absolvieren, durch einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von 50 % bzw. 80 % der Kurskosten bis zu maximal € 2.640,-- innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung.
alle Infos dazu hier: http://goo.gl/wSHkc
(ob die Fördermöglichkeit noch besteht immer im Voraus abklären!)

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH Metalltechnik

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Landesinnung der Metalltechniker NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten,
Telefon: 02742/851 19 131, Fax: 02742/851 19 139, E-Mail: metalltechnik@wknoe.at.
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Robert Kofler, Preis: Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder EUR 1,09

WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG DER METALLTECHNIK INNUNG NÖ

Wir als Ihre Landesinnung wollen wir Ihnen mit dieser Förderung einen Anreiz für Ihre persönliche Fortbildung und jene Ihrer Mitarbeiter bieten. Wir unterstützen Sie bei der Absolvierung fachspezifischer Seminare für Unternehmer und deren Mitarbeiter mit einem Betrag von 50% bzw. max. € 150 der Kurskosten. Diese Förderung kann 5-mal jährlich, bis zur Ausschöpfung des Förderungspools, angefordert werden. Das geförderte Kursangebot umfasst, neben dem fachlich-technischen Bereich, auch Betriebswirtschaft, Management und EDV. Voraussetzung ist die formlose Antragstellung per Fax (02742 851 19139) oder mail an metalltechnik@wknoe.at im Vorhinein. Ob die Fördermöglichkeit noch besteht immer im Voraus abklären!)

AMS FÖRDERUNG FÜR MITARBEITER AB 45 JAHREN

Im Rahmen der sogenannten Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte fördert das AMS die Ausbildung ihrer Mitarbeiter. Dies betrifft auch die nach EN 1090 bzw. EN 287 erforderliche Schweißqualifikation ihrer Mitarbeiter.

Hier die Eckpunkte dieser Fördermaßnahme:

- Förderung für Mitarbeiter ab 45 Jahren möglich
- Förderhöhe 70% der Kurskosten für Arbeitnehmer ab 50 Jahre
- Förderhöhe 60% der Kurskosten für Arbeitnehmer ab 45 bis 49 Jahre
- Gefördert werden kann die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 16 Stunden (En 287 Kurs inkl. Prüfung am WIFI NÖ dauert mind. 16 Stunden), auch Ausbildung zur Schweißaufsichtsperson (IWS,IWT,IWE) sind förderbar
- es gibt Höchstgrenzen der Förderung (siehe Detailblatt)
- Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden
- Förderung muss im Vorhinein bei der regional zuständigen der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice beantragt werden

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten zu dieser Förderung der Info des AMS: http://goo.

SCHWEISSKURSE FÜR LEHRLINGE AN DER LBS MISTELBACH

Ab dem Schuljahr 2012/13 werden Ihre Lehrlinge, sollten Sie an der LBS Mistelbach zu Schule gehen, die Möglichkeit haben eine umfassende Schweißausbildung zu absolvieren. Schweißkenntnisse nach der Schweißnorm EN 287 sind auch für Land- und Baumaschinentechniker unbedingt erforderlich. Diese Kurse werden an der Berufsschule nach dem Unterricht, am Abend angeboten und bieten Ihrem Lehrling eine devote Schweißausbildung. Weiters wird in Zukunft die Möglichkeit bestehen, in den Ferien einen etwa 4tägigen Intensivvorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung EN287 zu absolvieren, den Ihr Lehrling dort machen kann und danach eine Zertifizierte Schweißausbildung mit Abschlussprüfung vorweisen kann. Wir, als Ihre Interessensvertretung haben dort an die € 70.000,- für neue Schweißgeräte investiert um Ihren Lehrlingen die Möglichkeit zu bieten in Schweißtechnik bestens ausgebildet zu sein. Ihr Lehrling wird am Beginn seines Berufsschulturnuses von der Schule drauf hingewiesen werden, dass er diesen Kurs besuchen kann, die Organisation und Abwicklung des Kurses erfolgt dann über das WIFI Niederösterreich. Diese Kurse werden bis zu 75 % von der Lehrlingsstelle Förderung gefördert, es besteht die Möglichkeit diese Förderung zu beantragen. Näher Infos finden Sie dann am Infoschreiben der Schule bzw. des WIFIs, das in der Schule ausgegeben wird. Wir empfehlen Ihnen Ihren Lehrling diese einmalige Möglichkeit zur Schweißausbildung

CHIPTUNING – INFOS

Die Durchführung von Änderungen an Kfz und Landmaschinen, die die Serienmäßigkeit oder Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflussen können, muss gemäß § 33 KFG (hier nachzulesen: http://goo.gl/6WVQS) in den Typenschein bzw. in die Einzelgenehmigung eingetragen werden. Ausnahmen dazu sind in § 22a KDV geregelt (hier nachzulesen: http://goo.gl/q5uwn).

Der Einbau einer Zusatzelektronik (Tuning-Chip) bei Landmaschinen kann in Österreich zum Erlöschen der Betriebserlaubnis, bei Verwendung im Straßenverkehr zum Verlust des Versicherungsschutzes sowie zum Entfall der Herstellergarantie und der vom Tuning betroffenen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer führen.

Eine Einzeltypisierung ist daher im Regelfall erforderlich. Die Änderungsliste finden Sie auf unserer homepage noe.metalltechnik.at unter "Landmaschinen Themen" und "Land- und KFZ-rechtliche Themen"

STAPLERKURSE AN DER LBS MISTELBACH

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass für Ihre Lehrlinge die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Berufsschulturnuses an der LBS Mistelbach Staplerkurse zu besuchen.

SEHR WENIGE SCHWERE MÄNGEL BEI DER ÜBERPRÜFUNG VON ZUGMASCHINEN FESTGESTELLT

Laut Information der Statistik Austria waren 2011 in Österreich 4,5 Millionen PKWs zugelassen und bei diversen §57a Überprüfungen wurden 11411 Mängel „Gefahr in Verzug“ festgestellt. Im Bereich Zugmaschinen waren 460.000 zugelassen und es wurden lediglich 37 Mal der Mangel „Gefahr in Verzug“ festgestellt. Wir möchten Ihnen diese Zahlen unkommentiert zur Kenntnis bringen und erlauben uns Ihnen aus gegebenen Anlass, noch einmal näher zu bringen, dass ev. mangelhafte, nicht gesetzeskomforme Begutachtungen oder nicht Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Genehmigungsdokument bis zur Entziehung der Überprüfungsbefugnis nach § 57a führen können.

PFLANZENÖLTAGUNG

Mittwoch, 26. September 2012
Landwirtschaftskammer Niederösterreich in St. Pölten
Es werden bei dieser Tagung neben BM DI Nikolaus Berlakovich auch LR Dr. Stephan Pernkopf, als auch Vertreter der EU-Komission und aus dem bayerischen Landwirtschaftsministerium zu Wort kommen.
Interessant wird vor allem auch der fachliche Teil, wo vor allem seitens John Deere über den erfolgreichen Verlauf des in den letzten Jahren stattgefundenen Projektes zum Einsatz von Pflanzenöl in neuen Traktoren berichtet wird. Weiters werden auch sehr interessante Informationen zur Pflanzenölqualität vermittelt. Es wird dabei auch ein Ausblick zu bayerischen Aktivitäten geben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen der John Deere Traktore, die im Rahmen des Projektes auch in Österreich eingesetzt waren, zu besichtigen.
Unter diesem Link finden Sie die Einladung: und das Anmeldeformular http://goo.gl/V2Tla

PROBLEME BEI DER VERWENDUNG ÖSTERREICHISCHER PROBEFAHRTKENNZEICHEN IN UNGARN

Derzeit treten gehäuft Anfragen und Beschwerden zu Problemen bei der Verwendung von Fahrzeugen mit österreichischen Probefahrtkennzeichen in Ungarn auf. Vermehrt wird angegeben, dass Lenkern/Lenkerinnen die Einreise verweigert wird, die Probefahrtkennzeichen abgenommen und/oder Strafen verhängt werden. Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie liegt derzeit noch keine Mitteilung über eine Änderung hinsichtlich der Anerkennung von österreichischen Probefahrtkennzeichentafeln in Ungarn vor. Seitens des Ministeriums wurde bereits eine entsprechende Anfrage an die ungarischen Behörden veranlasst. Bis zur endgültigen Klärung sollte daher davon ausgegangen werden, dass die österreichischen Probefahrtkennzeichen in Ungarn derzeit nicht anerkannt werden.
Die aktuell gültigen Bestimmungen zur Verwendung österreichischer Probefahrtkennzeichen im Ausland finden Sie unter http://goo.gl/FwU9c

GÜNSTIGES NORMENPAKET FÜR SIE - NUN AUCH FÜR LANDMASCHINENTECHNIKER ERWERBBAR

Seit über einem Jahr läuft nun sehr erfolgreich unser Normenpaket für Gewerbetreibende, die die Gewerbe Schlosser oder Schmied ausüben. Nach Intensivverhandlungen mit dem Nomungsinstitut ist es uns gelungen nunmehr 50 weitere Berechtigungspakete für Mitgliedsbetriebe verhandeln zu können, die nicht Mitglied dieser beiden Berufsgruppen sind. Das bedeutet, dass auch Landmaschinentechniker, die Normenbedarf haben, ein derartiges Paket bei uns ankaufen können.

Inhalt dieses Paket:
30 frei wählbare ÖNormen, ONR oder ÖNormen EN, die in der Ihnen zur Verfügung gestellten eigenen Weboberfläche eingepflegt werden und immer automatisch auf dem letzten Stand gehalten werden.
Dieses individuelle Normenpaket hat eine Laufzeit von nunmehr neun Jahren und ist zu einem Preis von € 399,- (USt wird nicht verrechnet) für diese neun Jahre zu erwerben. Wenn Sie bedenken, dass die derzeitig in aller Munde befindliche EN1090 bereits über € 300,- kostet, können Sie abschätzen, welchen Wert dieses Normenpaket für Sie haben kann.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, das grundsätzlich nur einmal insgesamt 30 Normen wählbar sind (nicht jährlich 30) und diese dann immer in Ihrem Portfolio auf dem letzten Stand verbleibend abrufbar sind. Es stehen 50 Pakete zur Verfügung, diese werden nach Einlagen der Bestellungen vergeben. Es ist nur eines dieser Pakete pro Mitglied möglich, für Schlosser oder Schmiede ist leider kein zusätzliches Paket möglich, das diese bereits eines nutzen können.
Dies ist zB. auch dann notwendig, wenn Landmaschinentechniker Schlosserarbeiten durchrführt.
Die 30 Normen müssen nicht sofort in Anspruch genommen werden, sondern können je nach Bedarf zum Einsatz kommen.

Bitte entnehmen Sie alle Einzelheiten diesem LINK: http://goo.gl/2kT5L

Sollten Sie an diesem individuellen Normenpaket interessiert sein, bestellen Sie dieses bitte mittels Faxformular, das Sie im Innungsbüro bei Frau Götz unter 02742 851 19132 anfordern können.

DAS REIFENLABEL - EUROPÄISCHE

Der Verband der Reifenspezialisten Österreichs (VRÖ) hat zur den Reifen- bzw. Fahrzeughandel ab 01.11.2012 treffenden Kennzeichnungs- und Informationspflicht den Folder „Das Reifenlabel“ herausgegeben, diesen finden sie unter folgendem Link: http://goo.gl/PJEIJ

ARBEITEN AN KFZ-KLIMAANLAGEN - UMWELTBUNDESAMT

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Umweltbundesamt Kfz-Werkstätten in Verbindung mit Klimaanlagenreparaturen und Servicearbeiten kontrolliert. Geprüft wird, ob im Zuge der Arbeiten F-Gase freigesetzt werden. Falls auch das Auffüllen der Klimaanlage notwendig ist, sollten zur ordnungsgemäßen Durchführung auch die erfolgte "Lecksuche" und "Undichtheit behoben" im Arbeitsumfang ersichtlich d.h. bestätigt sein. Andernfalls ist mit der Verhängung von Verwaltungsstrafen zu rechnen.

EBV-VERSION 3.6 ERINNERUNG

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die vom Verkehrsministerium approbierte EBV-Version 3.6 seit 9.5.2012 im Betrieb eingesetzt werden muss. Nähere Infos zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage http://noe.metalltechnik.at unter Landmaschinentechniker-Themen/land- und kfz-rechtliche Themen.

HYDRAULIKSCHLAUCHLEITUNGEN – INFOS ZUM THEMA:

Die Firma Steyr-Werner hat uns dankenswerterweise einige Infos zu diesem Thema zur Verfügung gestellt:
Vorrangig wird bei der Hydraulikschlauchanfertigung in Österreich die deutsche Industrienorm DIN 20066:2012-01 (neue Revision dieser Norm Anfang diese Jahres) als Normvorgabe herangezogen. Das internationale Ponton zur DIN 20066 ist a.) die ISO 17165-1 | ISO/TR 17165-2 und b.) die SAE J1273. Die SAE J1273 gibt die Verarbeitungsvorgabe für SAE- Hydraulikschlauchleitungen vor, da neben DIN- Hydraulikschläuchen (z.B. DIN EN 857 1SC und 2SC; …) auch Hydraulikschläuche der SAE- Norm in Österreich Verwendung finden (ein gängiger Hydraulikschlauchtyp ist z. B. im Baumaschinenbereich der Spiralschlauch SAE 100R15 aus der SAE J517 - SAE 100R – Serie) sollte diese Norm ebenfalls erwähnt werden.
Sämtliche Fachpublikation der DGUV und des HVBG (durch Fusion über dguv.de erreichbar) zu diesem Thema sind Normennahe Richtlinien die vorrangig für Deutschland gelten, jedoch z.B. bei Schadensfällen auch (für Expertisen) in Österreich herangezogen werden.

Unter dem Link http://goo.gl/RCLUJ finden Sie Auszüge der Informationszusammenstellung von Steyr-Werner zu "Hydraulikschlauchleitungen".

Selbstverständlich haben auch andere Schlauch - und Schlauchpresslieferanten derartige Informationen für Sie.

BEFÄHIGTE PERSONEN FÜR DIE HYDRAULIKSCHLAUCH-KONFEKTIONIERUNG

Eine Ausbildung zum "Hydraulikschlauch-Konfektionierer" gibt es nicht. Jedoch spricht man bei Personen die diese Tätigkeiten ausführen dürfen von einer "befähigten Person".
Eine befähigte Person ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderliche Fachkenntnisse zu Prüfung von Arbeitsmitteln – im vorliegenden Fall zur Herstellung einer Hydraulikschlauchleitung – verfügt.
Basierend auf TRBS 1203 "Befähigte Personen – Allgemeine Anforderungen"
Von Steyr-Werner und von anderen Schlauchherstellern und Lieferanten werden Ausbildungsworkshops angeboten bei denen die Teilnehmer in Theorie- und Praxisteilen im Bereich Hydraulik - Verbindungstechnik / Hydraulikschlauchleitungen geschult werden. Am Ende der Schulung werden die Teilnehmer noch mittels einer kleinen Wissensüberprüfung (Multiple-Choice-Test) über den Schulungsinhalt abgefragt. Bei einem positiven Testergebnis bekommt der Teilnehmer ein Zertifikat, dieses Zertifikat kann z.B. als Basis- Ausbildungsnachweis herangezogen werden.
Selbstverständlich können Ihnen auch andere Schlauch- u.Schlauchpresslieferanten (einen guten, nicht abschließenden, Überblick über Anbieter finden Sie hier: http://goo.gl/eno2d) Infos über die Grundlagen und Ausbildungen zum Thema anbieten.

LANDESINNUNGSTAGUNG 2012 - VORANKÜNDIGUNG

Unserer heurige Landesinnungstagung findet am 6.10.2012 ab 14:00 Uhr im Landhaus St.Pölen statt. Bitte Termin vormerken, detaillierte Infos folgen in Kürze mit der Einladung. Wir freuen uns auf Ihr kommen.

KENNZEICHNUNG FÜR AUTOS, BUSSE UND LKW

Mit 10.07.2010 hat der Nationalrat eine umfassende Novelle zum Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L- Novelle 2010) beschlossen. Die Novelle erfolgt in Umsetzung der neuen Luftqualitäts-RL der EU (RL 2008/50/EG).
Das Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-Luft) und die Novelle (Bundesgesetz) legen keine Fahrverbote fest. Allfällige Verkehrsbeschränkungen (Fahrverbote, Tempolimits) können Landeshauptleute mittels Landesverordnung bestimmen. Auf ausdrücklichen Wunsch von Länderseite zur besseren Administration allfälliger Umweltzonen sieht die Novelle zum IG-L eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen nach EURO-Abgasklassen vor.
Die IG-L - Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung schafft nun die Grundlage für die Kennzeichnung der Fahrzeuge. Sie tritt am 1. September 2012 in Kraft. Auf Fahrzeugen müssen Plaketten angebracht werden wenn mit diesen Umweltzonen befahren werden.
Weite Infos unter http://goo.gl/XHH9O

MASSE, ANFORDERUNGEN AN SCHLAUCHLEITUNGEN

muss bei bzw. nach der Anfertigung einer Hydraulikschlauchleitung auf einer der beiden verpressten Armaturen dauerhaft nach DIN EN 853, DIN EN 854, DIN EN 856 oder DIN EN 857 erfolgen. DIN 20066:2002-10 / Kapitel 12 Kennzeichnung
BEISPIEL 3 Kennzeichnung einer Schlauchleitung für den maximalen Betriebsdruck von 250 bar bzw. 25 MPa und der Schlauchleitungsherstellung im Juni 2002
BEISPIEL 3.1 Kennzeichnung bei Druckangabe in bar: XXX / 250bar / 02/06
Aufschlüsselung:
XXX = Kennzeichnung des Schlauchleitungsherstellers
250bar = max. Betriebsdruck (mit Angabe der Maßeinheit)
02/06 = Herstellungsjahr/Monat
BEISPIEL 3.2 Kennzeichnung bei Druckangabe in MPa:
XXX / 25,0MPa / 02/06
Aufschlüsselung:
XXX = Kennzeichnung des Schlauchleitungsherstellers 250MPa = max. Betriebsdruck (mit Angabe der Maßeinheit)
02/06 = Herstellungsjahr/Monat
ANMERKUNG: Falls erforderlich, können weitere Einzelheiten nach Vereinbarung zwischen
Anwender und Hersteller aufgenommen werden.